



Die nachfolgend beschriebenen Reinigungsverfahren sind nach Auffassung des Auftraggebers geeignet, den Werterhalt des Objektes sowie Sauberkeit und Hygiene sicherzustellen und **sind als zusätzliche Ergänzung zu dem Leistungsverzeichnis zu sehen**. Sofern der AN hierzu alternative Reinigungsverfahren vorsieht, hat er dies auf einer gesonderten Anlage ausführlich darzustellen.

Der AN hat so zu arbeiten, dass nur einmal pro Jahr eine Grundreinigung notwendig wird. Sofern vorzeitig notwendig, ist an den betroffenen Stellen eine Pflegefilmsanierung auf Kosten des Bieters durchzuführen. Die Bodenbeläge haben einen gepflegten bzw. optisch einwandfreien Eindruck aufzuweisen. Notwendige Grundreinigungen in Teilbereichen sind rechtzeitig in Absprache mit dem AG durchzuführen.

1. Abfallbehälter

Abfall- und Biomüllbehälter entleeren und mit einem dem Stand der Technik umweltgerecht zu entsorgenden Beutel zu versehen, die vom Auftragnehmer zu stellen sind. Behälter innen und außen nass reinigen. Wertstoffe getrennt vom Restmüll sammeln und entsorgen. Restmüll in Säcken sammeln und an die dafür vorgesehenen Sammelstellen am Haus bringen. 3 Farbsystem (Papier, Plastik und Restmüll = 3 Tüten)

1.a. Mülltrennbehälter

Behälter entleeren und mit einem dem Stand der Technik umweltgerecht zu entsorgenden Beutel versehen, die vom AN zu stellen sind. Behälter innen und außen nass reinigen. Wertstoffe getrennt vom Restmüll sortieren, sammeln und zur externen Entsorgung bereitstellen. Restmüll in Säcken sammeln und an die dafür vorgesehenen Stellen am Haus bringen.

1.b. Mülltrennung

Es gibt 4 verschiedene Abfallbehälter: Papiermüll, Biomüll, gelbe Tonne (Verpackungsmüll) und Restmüll. Abfall- und Biomüllbehälter entleeren und mit einem dem Stand der Technik umweltgerecht zu entsorgenden Beutel zu versehen, die vom Auftragnehmer zu stellen sind. Für die Behälter der gelben Tonne (Verpackungsmüll) sind gelbe Tüten zu verwenden! Behälter innen und



außen nass reinigen. Die 4 verschiedenen Abfallarten sind getrennt in die im Haus vorgesehene Sammelstelle zu bringen und in die darin vorgesehenen Behälter zu bringen. Sofern Verschmutzungen der Sammelstelle aufgrund der nicht sachgemäßen Einbringung des Mülls in die Sammelbehälter entstehen, ist der Auftragnehmer dazu verpflichtet, die Verschmutzungen zu beseitigen.

Benutztes Handtuchpapier gehört in den Biomüll! In den Fluren sind große Müllbehälter aufgestellt, in den Klassenzimmern und Verwaltungsräumen kleine.

2. Papierkörbe

Papierkörbe entleeren und Inhalt zur externen Entsorgung bereitstellen. Papierkörbe innen und außen feucht reinigen. Restmüll in Säcken sammeln und an die dafür vorgesehenen Sammelstellen am Haus bringen.

3. Türen, Türrahmen, -griffe, -beschläge (einschl. Verglasung)

Griffspuren und sichtbare Verschmutzungen an Türen bzw. an Verglasung oder Rahmen entfernen. Türen, Türrahmen/-griffe und -beschläge beidseitig feucht reinigen. Türgriffe desinfizierend reinigen.

4. Wandschalter/Steckdosen

Griffspuren und sichtbare Verschmutzungen entfernen.

5. Telefone/Faxgeräte

Telefone und Faxgeräte unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften feucht reinigen.

6. Fensterbänke

Fensterbänke - soweit freigeräumt - feucht reinigen.

Horizontale Flächen des Einrichtungsmobiliars (bis 2,00 m Höhe) - soweit freigeräumt - der untere horizontale Fensterschenkel feucht reinigen. Höherliegende horizontale Flächen - soweit freigeräumt - des Einrichtungsmobiliars feucht reinigen. Es ist ein Produkt zu verwenden, das streifenfrei austrocknet.



7. Stühle, Hocker und Tritte

An Tritten, Hockern und Stühlen sichtbare Verschmutzungen entfernen. Stühle und Hocker allseitig feucht reinigen.

8. Polstermöbel

Polsterflächen - soweit freigeräumt - saugen, Flecken an Polstern entfernen. Gestelle, zweimal monatlich feucht reinigen.

9. Tische (inkl. Verglasung)

Tische - soweit freigeräumt - feucht reinigen (inkl. Verglasung). Gestelle, Füße und Rollen zweimal monatlich feucht reinigen. Es ist ein Produkt zu verwenden, das streifenfrei austrocknet.

10. Kleiderständer/Hakenleisten

Kleiderständer und Hakenleisten feucht reinigen.

11. Schließfächer/Garderoben, -schränke

An Schließfächern von außen Griffspuren und sichtbare Verschmutzungen entfernen. Und - soweit freigeräumt - innen feucht reinigen.

12. Schränke

An Schränken Griffspuren und sichtbare Verschmutzungen entfernen.

13. Schreibtische/Rollcontainer

Oberflächen und Seitenteile feucht reinigen. Es ist ein Produkt zu verwenden, das streifenfrei austrocknet.

14. Treppengeländer/Handlauf

Treppengeländer und Handlauf feucht und desinfizierend reinigen.



15. Feuerlöscher

Feuerlöscher feucht reinigen.

16. Hinweisschilder, verglaste Bilder

Hinweisschilder und verglaste Bilder, soweit für die Reinigungskraft vom Boden aus zugänglich, feucht reinigen. Es ist ein Produkt zu verwenden, das streifenfrei austrocknet.

17. Schmutzfangmatten

Schmutzfangmatten sind mit einem geeigneten leistungsstarken Sauger abzusaugen. Der Boden unter den Matten ist zu reinigen.

18. Reinigung der sanitären Einrichtungen

Toiletten, Trocken-Urinalen, Waschbecken (innen und außen), Toilettensitze (obere und untere Flächen), Fußboden, Armaturen und Fliesen im Spritzbereich sind nass zu reinigen. Armaturen sind nachzutrocknen. Spiegel sind streifenfrei zu reinigen.

Dem Wischwasser ist Desinfektionsmittel zuzugeben.

Waschbecken, Urinale und Toiletten sind von Wasser- und Urinstein, Kalkansätze frei zu halten. Fliesen und Trennwände in Toiletten und Waschräumen sind nass zu reinigen. Beschriftungen oder sonstige Verschmutzungen sind, soweit leicht entfernbar oder wasserlöslich, laufend zu beseitigen; Kalkrückstände an Fliesen und Armaturen sind laufend zu entfernen. Halterungen von WC-Bürsten nass reinigen. Verschmutzungen und Kalkansätze entfernen.

Abfallbehälter in Toiletten und Waschräumen sind stets zu leeren und bei starker Verschmutzung innen und außen nass zu reinigen. Pflegeanleitungen sind dringend zu beachten.

19. WC-Papierhalter

Sichtbare Verschmutzungen und Griffspuren entfernen. WC-Papierhalter bestücken und Ersatzrollen bereitlegen.



20. Handtuchpapierspender

Sichtbare Verschmutzungen und Griffspuren entfernen. Handtuchpapierspender oder Handtuchspender bestücken.

21. Seifenspender

Sichtbare Verschmutzungen und Griffspuren entfernen. Seifenspender bestücken.

22. Waschbecken

Waschbecken nass reinigen und nachtrocknen. Verschmutzungen und Kalkansätze entfernen und desinfizierend reinigen.

23. Spritzbereiche

In den Spritzbereichen rund um das Waschbecken Spritzer und sonstige Verschmutzungen entfernen.

24. Spiegel mit Ablage und Leuchte

Spiegel mit Ablage - soweit freigeräumt - feucht reinigen und nachtrocknen. Leuchte feucht reinigen.

25. Armaturen

Armaturen nass reinigen und nachtrocknen. Verschmutzungen und Kalkansätze entfernen und desinfizierend reinigen.

26. Spinnweben

Spinnweben entfernen.

27. Fliesenwände

Fliesenwände nass reinigen und nachtrocknen. Verschmutzungen und Kalkansätze entfernen.

28. Sonstige abwaschbare Wände

Griffspuren, Spritzer, Flecken und sichtbare Verschmutzungen entfernen.



29. Innenverglasung und Windfänge

Hierzu zählen auch Verglasungen von Zimmertüren, Schränken, Glas-, Fassaden- und Türelementen einschließlich deren Rahmen. Griffspuren, Flecken, Spritzer und sichtbare Verschmutzungen entfernen.

30. Glasvitrinen

Außenseiten der Glasvitrinen feucht reinigen. Soweit freigeräumt, innen feucht reinigen.

31. Schülertische (inkl. Verglasung) mit Untertischablagen

Tische und Ablagen - soweit freigeräumt - feucht reinigen Im Anschluss (nach Abtrocknung) die Stühle auf die Tische stellen bzw. einhängen. Dabei ist ein Produkt zu verwenden, das streifenfrei austrocknet.

32. Smartboards/Bildschirme

Staub entfernen/streifenfrei.

33. Sonstige Einrichtungsgegenstände

Sonstige Einrichtungsgegenstände feucht reinigen.

34. Schautafeln/Informationssysteme/Wegweiser

Staub entfernen/streifenfrei.

35. Bücherregale

Soweit freigeräumt feucht reinigen. Griffspuren und sichtbare Verschmutzungen entfernen. Die Seitenteile bzw. Ständer feucht reinigen.

36. Einbauschränke

Außenseiten (einschl. Verglasung) von Einbauschränken feucht reinigen. Soweit freigeräumt, innen feucht reinigen.



37. Beleuchtungskörper

Lampenkörper an Decken und Wänden unter Einhaltung der gültigen Sicherheitsbestimmungen abnehmen, nass bzw. feucht von innen und außen reinigen und wieder anbringen. Das Waschen sowie das Ab- und Anmontieren der Beleuchtungskörper erstreckt sich nicht auf die elektrischen Bauteile und Komponenten, sondern nur auf die Glas- und Kunststoffteile.

38. Reinigung Whiteboard – Tafelreinigung

Sorgfältige Reinigung der Whiteboard – Tafeln jeweils am letzten Schultag einer Woche mit entsprechenden Reinigungstüchern (z.B. Microfasertüchern) reinigen; diese werden vom Auftraggeber gestellt. Das Waschen der Microfasertücher obliegt dem Auftragnehmer. Die Schwammbloge muss gemäß Turnus feucht gereinigt werden.

39. EDV-Anlagen

Staub entfernen/streifenfrei

40. Meldung von Schäden

Schäden sind unverzüglich und innerhalb eines Werktages an den AG zu melden.

41. Sichtreinigung

Die Sichtreinigung ist das punktuelle Beseitigen von augenfälliger Grobverschmutzung, wie z. B. Erde oder Flecken von Böden, Wänden oder Einrichtungsgegenständen, welche über die normale Verschmutzung zwischen den Reinigungsintervallen hinausgeht. Die Sichtreinigung ist im Rahmen der turnusmäßigen Abfallentsorgung durchzuführen.

(wird aktuell nicht gefordert)

42. Putzkammer

Die Reinigung der Putzkammern sind im Leistungsumfang nicht enthalten. Diese Räume sind stets geordnet und sauber zu halten. Reinigungsmittel sind sicher gegen unbefugten Zugriff zu verwahren. Soweit Reinigungsmittel gelagert werden, welche nach der



Gefahrstoffverordnung kennzeichnungspflichtig sind, sind die Sicherheitsdatenblätter sowie eine Betriebsanweisung auszuhängen.

43. Schmutzflotte

Ablaufendes Schmutzwasser bei der Treppenreinigung ist zu vermeiden bzw. sofort aufzunehmen. Die Schmutzflotte ist in den Bodenablauf Putzraum zu entleeren und darf nicht in Waschbecken oder Ausgüsse geschüttet werden.

44. Abfälle/Wertstoffe

Die Behälter für Papierhandtücher in den Toiletten sind als Biomüll zu entsorgen. Hygienebehälter in den Toiletten sind zu leeren und deren Inhalt als Restmüll zu entsorgen.

Grundsätzlich müssen alle getrennt gesammelten Abfälle/Wertstoffe, auch getrennt transportiert und in die entsprechenden Abfall/Wertstofftonnen, die an den hierfür bestimmten Platz (Keller, Container usw.) stehen, entsorgt werden.

Sollten Kunststofftüten - inklusive kompostierbare „Kunststofftüten“ - als Mülltüten verwendet werden, sind diese als Restmüll zu entsorgen. Sind die Wertstoffe nicht richtig getrennt, werden diese als Restmüll entsorgt. Eine entsprechende Meldung darüber erfolgt an den AG.

45. Wandflächen

Wände und Decken sind, soweit ohne Steighilfen erreichbar, von Spinnweben und losen Verschmutzungen freizuhalten. Leicht entfernbare, wasserlösliche Beschriftungen, Griffspuren oder sonstige Verschmutzungen sind laufend zu entfernen.



A. Unterhaltsreinigung

1. Behandlung der Bodenflächen

Die Anwendungsvorschriften der Hersteller für die Behandlung, Reinigung und Pflege der Bodenbeläge sind zu beachten und im Zweifelsfall vom AN beim Hersteller selbst einzuholen. In der Unterhaltsreinigung ist die Feuchtwischmethode anzuwenden.

1.1. Wischmopps

Das Waschen der Mopps vor Ort ist nicht möglich. Bei Aufbewahrung der Mopps im Objekt ist darauf zu achten, dass die Geruchsbelästigung so gering wie möglich gehalten wird (ggf. muss ein geeignetes Behältnis von der Firma bereitgestellt werden). Wischmopps, die im Sanitärbereich verwendet werden, dürfen ausschließlich dort und nicht für andere Bereiche verwendet werden.

2. Linoleumbeläge

Entfernung aller Verunreinigungen. Hierbei ist nur materialgerechter Reiniger zu verwenden (sauere oder hochalkalische Reiniger dürfen nicht verwendet werden). Die Reinigungslösung darf den pH-Wert 9,5 nicht überschreiten. Der Belag ist anschließend mit geeigneten Mitteln einzupflegen. Bei der Auswahl des Pflegemittels ist darauf achten, dass der pH-Wert nicht höher als 8,5 ist.

3. Hart- und elastische Bodenbeläge

Hartbeläge sind feucht, soweit erforderlich, nass zu reinigen. Haftende Verschmutzungen, wie Begehspuren, Flecken (Speisen, Getränkereste usw.) sind durch Nassreinigung oder Cleanern zu entfernen. Kaugummis sind laufend zu beseitigen. Hartbeläge sind fachgerecht zu pflegen (ggf. polieren), so dass ein seidenmatter Glanz erhalten bleibt. Trittsicher sind Fußböden, deren Gleitreibungskoeffizient μ (gem. DIN 51131) nach erfolgter Reinigung größer als 0,45 ist (vgl. Berufsgenossenschaftliche Richtwerte für die Rutschhemmung von Fußböden im Betriebszustand in Anlehnung an die Wuppertaler Grenzwerte für Sicheres Gehen nach Skiba).

Alle Hart- und elastischen Bodenbeläge, einschließlich der Sockelleisten, je nach Bedarf feucht bzw. nass wischen (einstufig). Bei



Bedarf ist ein zweistufiges Nasswischen durchzuführen sowie dem Wischwasser Desinfektionsmittel zuzugeben. Es ist darauf zu achten, dass

- a) die Reinigungsmittellösung immer sauber ist und gleichmäßig aufgebracht wird,
- b) bei Bedarf die Beläge in den Bodenflächen gecleanert werden müssen,
- c) dass auch unter beweglichen Einrichtungsgegenständen (Rollcontainern, Tischen, Stühlen etc.) gereinigt werden muss.
- d) bei jeder Reinigung auch Gummiabsatzstriche entfernt werden müssen,

4. Stein- und Kunststeinbodenbeläge (inkl. Fliesenbeläge)

Kunst- und Natursteinbeläge sind nur mit geeignetem Reinigungsmittel zu reinigen. Wachs oder Wachsspäne dürfen nicht verwendet werden. Offenporige Steinbeläge sind nass zu reinigen. Für die Pflege der Bodenbeläge sind metallvernetzte Dispersionen ausgeschlossen.

5. Holz- und Parkettbodenbeläge

Holz- und Parkettbodenbeläge, einschließlich der Sockelleisten, feucht wischen. Gummiabsatzstriche entfernen. Holz- und Parkettbodenbeläge cleanern. Bei Bedarf ist ein Nasswischen einstufig bzw. zweistufig durch zu führen.

Parkett muss grundsätzlich gegen starke Nässeeinwirkung geschützt werden. Unversiegeltes Parkett ist nach der Grundreinigung entsprechend der Pflegeanleitung des Bodenherstellers zu behandeln, ggf. mit Hartwachs einzupflegen und zu bohnen. Bei versiegeltem Parkett ist auf eine materialgerechte Reinigung zu achten, wobei die Oberfläche nicht beschädigt werden darf. Eine Nachbehandlung ist nicht vorzunehmen. Holzpflaster ist je nach Oberflächenschutz, ob film- oder imprägnierversiegelt, maschinell mit materialgerechten Reinigern zu behandeln. Nicht vorbehandeltes Holzpflaster ist nach Anweisung vom Kommunalreferat Infrastrukturelle Dienstleistungen zu behandeln.



6. Textilbeläge

Textilbeläge bürstsaugen, Nadelfilzbeläge saugen. Es ist dabei auf regelmäßigen Filterwechsel zu achten. Die Fleckenentfernung gehört zu den laufenden Arbeiten.

7. Asphalt- und Estrichbeläge

Diese sind materialgerecht zu reinigen (keine Lösungsmittel!). = **Hauptbelag/Reinigungshinweise beachten**

8. Gumminoppenbelag

Der Gumminoppenbelag ist im Nasswischverfahren von allen Verschmutzungen zu reinigen.

9. Metallböden

Diese sind materialgerecht und feucht zu reinigen. Alle Verschmutzungen sind zu entfernen.



B. Grundreinigung

1. Behandlung der Bodenflächen

Die Anwendungsvorschriften der Hersteller für die Behandlung, Reinigung und Pflege der Bodenbeläge sind zu beachten und im Zweifelsfall vom AN beim Hersteller selbst einzuholen.

2. Linoleumbeläge

Entfernung aller Verunreinigungen. Hierbei ist nur materialgerechter Reiniger zu verwenden (sauere oder hochalkalische Reiniger dürfen nicht verwendet werden). Die Reinigungslösung darf den pH-Wert 9,5 nicht überschreiten. Der Belag ist anschließend mit geeigneten Mitteln einzupflegen und zu polieren (Erstpflge), so dass für die nachfolgende Unterhaltsreinigung die Feuchtwischmethode angewendet werden kann. Bei der Auswahl des Pflegemittels ist darauf achten, dass der pH-Wert nicht höher als 8,5 ist.

3. PVC- und Kautschukbeläge

Entfernung aller Verunreinigungen. Hierbei ist nur materialgerechter Reiniger zu verwenden (keine lösungsmittelhaltigen Reiniger). Der Belag ist anschließend mit geeigneten Mitteln einzupflegen und zu polieren (Erstpflge), so dass für die nachfolgende Unterhaltsreinigung die Feuchtwischmethode angewendet werden kann.

4. Hart- und elastische Bodenbeläge

Hartbeläge sind feucht, soweit erforderlich, nass zu reinigen. Haftende Verschmutzungen, wie Begehsuren, Flecken (Speisen, Getränke usw.) sind durch Nassreinigung oder Cleanern zu entfernen. Kaugummis sind laufend zu beseitigen. Hartbeläge sind fachgerecht zu pflegen (ggf. polieren), so dass ein seidenmatter Glanz erhalten bleibt. Trittsicher sind Fußböden, deren Gleitreibungskoeffizient μ (gem. DIN 51131) nach erfolgter Reinigung größer als 0,45 ist (vgl. Berufsgenossenschaftliche Richtwerte für die Rutschhemmung von Fußböden im Betriebszustand in Anlehnung an die Wuppertaler Grenzwerte für Sicheres Gehen nach Skiba).



Alle Hart- und elastischen Bodenbeläge, einschließlich der Sockelleisten, je nach Bedarf feucht bzw. nass wischen (einstufig). Es ist darauf zu achten, dass

- a) die Reinigungsmittellösung immer sauber ist und gleichmäßig aufgebracht wird,
- b) dass auch unter beweglichen Einrichtungsgegenständen (Rollcontainern, Tischen, Stühlen etc.) gereinigt werden muss.
- c) bei jeder Reinigung auch Gummiabsatzstriche entfernt werden müssen,

5. Stein- und Kunststeinbodenbeläge (inkl. Fliesenbeläge)

Kunst- und Natursteinbeläge sind nur mit geeignetem Reinigungsmittel zu reinigen. Wachs oder Wachsspäne dürfen nicht verwendet werden. Offenporige Steinbeläge sind nass zu reinigen. Für die Pflege der Bodenbeläge sind metallvernetzte Dispersionen ausgeschlossen.

6. Holz- und Parkettbodenbeläge

Holz- und Parkettbodenbeläge, einschließlich der Sockelleisten, feucht wischen. Gummiabsatzstriche entfernen. Bei Bedarf ist ein Nasswischen einstufig bzw. zweistufig durch zu führen. Parkett muss grundsätzlich gegen starke Nässeeinwirkung geschützt werden. **Unversiegeltes Parkett** ist bei der Grundreinigung entsprechend der Pflegeanleitung des Bodenherstellers zu behandeln, ggf. mit Hartwachs einzupflegen und zu bohnen.

Bei **versiegeltem Parkett** ist auf eine materialgerechte Reinigung zu achten, wobei die Oberfläche nicht beschädigt werden darf. Eine Nachbehandlung ist nicht vorzunehmen. Holzpflaster ist je nach Oberflächenschutz, ob film- oder imprägniersiegelte, maschinell mit materialgerechten Reinigern zu behandeln. **Nicht vorbehandeltes Holzpflaster** ist nach Anweisung des AG zu behandeln.



7. Textilbeläge

Textilbeläge bürstsaugen, Nadelfilzbeläge saugen. Flecken sind umgehend in einer hierfür erforderlichen Verfahrensweise im Rahmen der Grundreinigung zu entfernen.

Eine Beschichtung darf nicht aufgebracht werden. Die gereinigten Flächen sind generell mit Neutralreiniger zu wischen und nachzutrocknen.

8. Asphalt- und Estrichbeläge

Diese sind materialgerecht zu reinigen (keine Lösungsmittel!). Eine Beschichtung darf nur mit Emulsionen erfolgen.

Hauptbelag = Pflegehinweise dringend beachten!

9. Gumminoppenbelag

Der Gumminoppenbelag ist im maschinellen Nasswischverfahren mit Zusatz eines Grundreinigers von allen Verschmutzungen einschließlich der produktionsbedingten Stoffe (Trennschicht) zu reinigen. Nach völliger Abtrocknung ist der Belag maschinell mit einer weichen Bürste auszupolieren.

10. Metallböden

Diese sind materialgerecht und feucht zu reinigen. Alle Verschmutzungen sind zu entfernen.



C. Ferienreinigung

Reinigung am letzten Schultag vor den Ferien

Am letzten Schultag vor den Ferien sind sämtliche Räume von Grobschmutz, verderblichen sowie geruchsentwickelnden Abfällen zu befreien. Sämtliche Abfallbehälter sind zu entleeren. Des Weiteren sind folgende Arbeiten auszuführen:

- Reinigung aller sanitären Einrichtungen
- Reinigung aller Klassen, Lehrerzimmer, Büros, Verkehrsflächen und Treppen



D. Glasreinigung

1. Leistungsumfang Glasreinigung

Die Glasflächen werden bei normaler Verschmutzung mit klarem Wasser, bei verfetteten Scheiben mit Reinigungsmittelzusatz bearbeitet. Es wird von unten nach oben hin vertikal eingewaschen, horizontal abgeledert oder gewischt. Anschließend werden die Kanten der Scheibe mit dem Leder abgestrichen, wobei auch die Ecken miterfasst werden. Nach dem Ledern, nicht nach dem Wischen, muss noch poliert werden. Fenster und Glasflächen, auf denen der Wischer nicht zum Einsatz kommt (Riffelglas, kleine Glasflächen), werden nach dem klassischen Verfahren der Fensterreinigung mit dem Leder bearbeitet. Hierzu werden die Glasflächen mit einem sauberen Einwaschtuch bzw. Einwaschgerät (z. B. fusselreies Spezialgewebe) üblicherweise vertikal eingewaschen. Nun folgt mit einem richtig zusammengelegten Leder das Abledern in horizontalen Strichen. Im Gegensatz zum sauberen Wischen ist nach dem Abledern meist ein Nachpolieren mit dem Poliertuch erforderlich. Das Polieren erfolgt in der Regel in vertikalen Strichen. Evtl. abgelaufenes Schmutzwasser auf Rahmen, Fensterbänken etc. ist zu entfernen. Steighilfen (mechanische Leiter, Hebebühne etc.) sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen. Verschmutzungen, die durch die Glasreinigung entstehen, sind zu beseitigen. Nach der Reinigung sind die bei Verbundfenstern und Oberlichtern montierten Kupplungen, Scharnieren etc. sorgfältig zu schließen. Für Unfälle und Beschädigungen, die durch unsachgemäßes oder leichtfertiges Schließen der Beschläge verursacht werden, haftet allein der AN. Der Abrechnung der ermittelten Flächen wird eine zweiseitige Reinigung zu Grunde gelegt, sofern beim Leistungsumfang nicht ausdrücklich andere Angaben gemacht werden. Bei Kasten- und Verbundfenstern wird die doppelte Fläche angegeben.

Die Unfallverhütungsvorschriften zu den Sicherheitsmaßnahmen bei der Glas- und Rahmenreinigung sind zwingend einzuhalten! Der AG behält sich vor, bei Verstößen den Arbeitsvorgang auf Rechnung des AN zu unterbrechen bis zur Wiederherstellung vorschriftsgemäßer Zustände.

Reinigungsverfahren für die laufende Gebäudeinnen- und Glasreinigung



Bei der Reinigung sind alle Rahmen, Pfosten, Fensterbänke (auch außen), Wetterschenkel, Traufbereiche, Scharniere und Fensterfalze aus Holz oder Metall, Gummi usw. mitzureinigen.

Die Glasflächen sind mit entsprechenden Geräten und wirksamen umweltverträglichen Glasreinigungsmitteln einzuwaschen. Das Wasser ist nach Bedarf zu wechseln. Hartnäckige Verschmutzungen (z.B. Tesafilm, Aufkleber, Lackspuren, Folien, Taubenkot usw. sind mit einem Glashobel zu entfernen. Die Glasflächen sind abzuziehen und einschließlich der Ecken und Kanten nachzuledern. Bei eventuellen Wischerspuren ist die Glasfläche mit einem Poliertuch nachzupolieren. Die Reinigung der Fensterrahmen und Fensterbänke sowie der Traufbleche innen und außen hat durch Einwaschen der Rahmen, Beschläge, Scharniere und Fensterfalze mit entsprechenden Tüchern sowie ein streifenfreies Nachledern aller Rahmenteile zu erfolgen. Dem Wasser ist ein wirksames umweltverträgliches und materilaschonendes Reinigungsmittel beizufügen. Die Schmutzflotten sind in die dafür vorgesehenen Gullys zu entsorgen.

Die Glasflächen müssen nach der Reinigung staub-, schlieren- und wasserfleckenfrei sein.

Das Umgebungsfeld der Fenster darf nach der Reinigung keine Verschmutzungen aufweisen (Wasserflecken etc.) Durch den Auftragnehmer bei der Reinigung verursachte Verschmutzungen sind auf seine Kosten zu entfernen. Bei Teppichbelägen kann bei Verschmutzung eine Sprühextraktion zu Lasten des Auftragnehmers gefordert werden.

Eventuell zu stellende Gerüste oder Hebebühnen sind in die Kalkulation mit einzubeziehen. Falls lt. UVV eine Sicherung der ausführenden Arbeitskraft erforderlich ist, ist dies zu beachten. In die Bedienung von Fassadenbefahranlagen hat sich der Auftragnehmer vor deren Gebrauch einweisen zu lassen.

Die Einzelbeauftragung und Reinigungszeiten sind mit dem Auftraggeber zu vereinbaren.



2. Leistungsumfang Rahmenreinigung ohne Falze und Beschläge (entfällt)

Das Einwaschen der Rahmenflächen erfolgt mit entsprechenden Tüchern. Dem Wasser muss ein geeignetes Produkt beigemischt werden. Streifenfreies Nachledern aller Rahmenflächen. Im Übrigen entspricht die Ausführung wie im Leistungsumfang Glasreinigung beschrieben.

Die Stock- und Rahmenreinigung hat zusammen mit der Glasreinigung zu erfolgen. Fensterflügel und Oberlichter sind zum Waschen der Stöcke und Rahmen auszuhängen, soweit dies zur Reinigung erforderlich ist. Die Stöcke und Rahmen sind gründlich zu waschen. Zu Stock- und Rahmenreinigung gehört das Reinigen der Fenstergriffe, der äußeren Fensterbrüstungen, der inneren Fensterbänke sowie der Mauerschrägen.

3. Leistungsumfang Rahmenkomplettreinigung (entfällt)

Das Einwaschen der Rahmen, Beschläge, Scharniere, Fensterbänke (innen und außen) und Fensterfalze erfolgt mit entsprechenden Tüchern. Streifenfreies Nachledern aller Rahmenteile. Im Übrigen entspricht die Ausführung wie im Leistungsumfang Glasreinigung beschrieben.

4. Leistungsumfang Sonderarbeiten

4.1. Einpflegen von Eloxalrahmen

Die Eloxalteile sind mit geeigneten Reinigern zu bearbeiten, anschließend ist ein zugelassenes Pflegemittel zu verwenden.

4.2. Sicht- und Sonnenschutzanlagen

Entfernen der lose aufliegenden Verschmutzung. Die Jalousien sind anschließend unter Verwendung eines fettschmutzlösenden Reinigungsmittels gründlich einzuwaschen, klarzuspülen und Lamelle für Lamelle trockenwischen.



4.3. Lichtkuppeln außen (Sonderreinigung)

Lichtkuppeln sind unter Verwendung eines fettschmutzlösenden Reinigungsmittels gründlich einzuwaschen, klarzuspülen und abzuledern. Kratzende Padscheiben bzw. oberflächen- schädigende Mittel dürfen nicht zum Einsatz kommen. **Diese Leistung wird als Sonderreinigung vergeben.**

4.4. Lichtkuppeln innen (Sonderreinigung)

Lichtkuppeln sind unter Verwendung eines fettschmutzlösenden Reinigungsmittels gründlich einzuwaschen, klarzuspülen und abzuledern. Kratzende Padscheiben bzw. oberflächen- schädigende Mittel dürfen nicht zum Einsatz kommen. **Diese Leistung wird als Sonderreinigung vergeben.**

4.5. Sonderaufträge

Der Leistungsumfang von weitergehenden Sonderaufträgen wie Balkenreinigung, Reinigung von höherliegenden Flächen etc. wird vor Beginn der Beauftragung durch den AG bestimmt und anhand der angebotenen Stundenverrechnungssätze vergeben.